

Willauer Merkur.

N^o. 31

Wittwoch, den 16. April

1902.

Erscheint wöchentlich zweimal und zwar Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis pro Quartal (incl. der Sonntagsbeilage „der Zeitspiegel“) für Postgeb. 1,10 Mark (frei ins Haus 1,30 Mark), für Auswärtige 1,40 Mark bei allen Postanstalten. Annoncen-Nachnahme bis Dienstag v. p. Freitag nachmittags 3 Uhr zum Preise von 15 Pf. für die Corpusszeile.

Die Reichsbank zu Berlin. Von Kurt von Walfeld.

(Nachdruck verboten.)
II.

Von der Wechsel- und Zählkassse bis zur automatischen Goldwaage.

Durch die im Interview geschilderte mächtige Vorhalle kommt man geraden Wegs durch eine Reihe von Glas Türen in den großen, weiten, zwei Stock hohen Raum, wo die eingegangenen und fälligen Wechsel eingelöst, wo die Reichsbanknoten gegen Metallgeld kostenlos umgetauscht werden. Für beide Verrichtungen liegt die Reichsbank sehr gut, im richtigen Kaufmannsviertel. Der große Wechselraum macht den Eindruck einer sehr frequenten großstädtischen Postanstalt mit seinen zahlreichen Schaltern. Hier herrscht auch in den Dienststunden von 9 bis 12^{1/2} Uhr ein mächtiger, forwährender Betrieb, ein ewiges Kommen und Gehen. Da sieht man stets 50—100 Personen vor den Schaltern, einer steht nach dem andern, der Ruhe und Ordnung wegen. Es ist kein Aufsichtsbewahrer, da, und doch geht alles, wie es sein soll; es ist eine Art von Tradition, die von den alten Dienern oder Boten der verschiedenen Banken hochgehalten wird. Sie fühlen sich hier wie zu Hause, kommen sie doch fast täglich hierher.

Gegenüber der Wechsel- und Umwechsellungs-Kassse befindet sich die Zählkassse, wo das eingegangene Geld nach Sorten getrennt und das Metallgeld zum Teil auch eingewolt wird. Von hier aus wandert das Geld

in die Räume, wo von Drahtgittern umgeben, die Beamten sitzen, welche überhaupt keine andere Beschäftigung haben, als das Metallgeld in Rollen, das Papiergeld in Bündel zu bringen, von der Zählkassse aus fing meine Besichtigung an, indem man mir einen erprobten Beamten aus dem statistischen Bureau mitgab. In der Zahlkassse schloß sich uns ein Kassierer an, der uns eine Gittertür aufschloß, die in die, in einer langen Reihe liegenden Räume führte, wohin das Metallgeld in Rollen oder Beuteln gebracht wird. Jeder dieser Beamten weiß schon nach dem Gewicht, ob eine Rolle Gold oder Silber ein falsches oder beschmittenes Stück enthält.

Jeder Kassierer der Reichsbank ist dafür verantwortlich, daß er richtiges Metall- und Papiergeld in Empfang nimmt. Er muß darauf achten, daß das Metallgeld, besonders Gold, nicht gewaltsam beschädigt ist, durch Behandeln von Säuren oder durch Abfeilen des Randes nicht zu leicht geworden ist. Für das Zuleichtwerden durch den täglichen Gebrauch ist der Kassierer nicht verantwortlich, da kann er ruhig ein Stück annehmen, welches das Passiergewicht nicht mehr hat. Solches Metallgeld wird von der Bank zurückgehalten und auf ihre Kosten umgeprägt. Auch zu altes Papiergeld wird zurückgehalten und durch neue Banknoten ersetzt. Die alten Scheine werden an allen vier Ecken zuerst durchlöcht, also ungültig gemacht, und dann später verbrannt. Im das Passiergewicht festzustellen, besteht ein besonderer Raum, wo drei Beamte mit Hilfe

von mehreren automatischen Geldwaagen, die durch Elektrizität getrieben werden, Tag für Tag nichts anderes thun, als das Passiergewicht der 20- und 10-Markstücke festzustellen. Das Gesetz vom 4. Dezember 1871 bestimmt für das deutsche Reich die Grenze für den Gewichtsverlust auf 1/2%.

Alle Goldmünzen werden laut Gesetz, wenn sie das Passiergewicht nicht mehr haben, eingezogen und auf Kosten des Reiches zum Einschmelzen gebracht. Auch werden desgleichen abgenutzte Goldmünzen bei allen Klassen des Reiches und der Bundesstaaten stets für voll angenommen. Dagegen werden die mit Gewalt beschädigten Stücke nur nach ihrem Feingehalt bezahlt. Das wird einfach durch das Gewicht festgestellt, denn eine Münze ist ein in Bezug auf den Feingehalt staatlich beglaubigter und garantierter kleiner Barren.

Man prägt nämlich in keinem Staate heute die Münzen aus reinem Edelmetall, schon deshalb nicht, weil Gold und Silber ein zu weiches Metall sind. Das zugelegte schlechtere, billigere, aber auch weit härtere Metall nennt man die Legierung oder Beschickung der Münze. Das Gold, welches man in Barren bezieht, muß einen Feingehalt von 970 haben. Das heißt, in einem Stück Gold von 1000 Gramm Gewicht darf nur eine Beimischung von Kupfer oder dergleichen von 30 Gramm sein.

Das Gesamtgewicht einer Münze heißt in der alten Münzsprache Schrot, das in der Münze enthaltene Gewicht edlen Metalls Feingehalt. Das Verhältnis vom Feinge-

Der Dämon auf Schloß Adlershorst.

Roman von Hildegard von Gabain.

(Nachdruck verboten.)
(Fortsetzung.)

Mein Gott, Geld hat er, die Geige spielt er meisterhaft, cela tout! Diese Künstler in ihrem unbegrenzten Dünkel, wähen das Recht zu haben, etwas Apartes für sich beanspruchen zu können, meinen, man könne ihnen nicht widerstehen.

„Meine Ansicht geht dahin“, entgegnete Else, daß ein von Gott begnadeter Künstler so hoch steht, daß er ruhig unter den Ersten jedes Standes wählen kann.

„Jedes Standes? Unsin, meine Beste, das sind die kleinbürgerlichen Ansichten — ich möchte wissen, wo Sie die her haben.“

„Mein Verstand sagt es mir, Fräulein von Halbenbrück, daß nur der Adel der Seele echt und dauernd ist. Mit wie trügerischem Schein ist oft alles andere, was wir Adel nennen, behaftet.“

„Ach, das ist stark“, stieß Wanda heftig hervor, „wie konnte ich auch nur einen Augenblick vergessen, was ich mir selbst schuldig bin, das Interesse für meine Nichte ich mich bin.“ Und den Schawl fest über die Brust ziehend, rief sie gebietend:

„Nur schnell, daß wir endlich weiter kommen, hier leuchten Sie, sonst brechen wir noch beide das Genick, so ist's gut! Nicht wahr, ein sicherer Ort, um edle Weine aufzubewahren? Sehen Sie, diese alten, ehrwürdigen Mauern, da tönt kein Laut in die Außenwelt.“ Endlich nach vielen Versuchen, war der richtige Schlüssel gefunden; schwer und geräuschvoll drehte er sich in dem verrosteten Schloß der mit Eisen beschlagenen Thür. Ein modriger Geruch strömte beim Öffnen heraus, tiefe Dunkelheit gähnte ihnen entgegen.

„Ach wie entsetzlich“, stieß Else hervor, indem sie erschrocken zurücktaumelte.

„Ich bitte Sie, dieses Benehmen! Treten Sie etwas weiter vor, ich sehe absolut nichts, bitte noch einige Stufen weiter, so! Das Licht der Lampe wirkt störende Schatten auf die Stufen und blendet mich total.“

Beobend vor Aufregung besorgte Else den Befehl, es überfiel sie jedoch eine so namenlose Angst, daß sie kaum verständlich stöhnte:

„Lassen Sie mich, ich sterbe vor Grauen und will zurück.“

„Nimmermehr“, schrie Wanda in rasender Wuth, „hier errettet Sie kein Mensch. Ich hasse Sie und habe mir geschworen, Sie wie ein Wurm zu zertreten; endlich ist

der Moment gekommen.“ In demselben Augenblick fiel die schwere Thür dröhnend ins Schloß, die Unglückliche war im frischen, dunklen Keller eine Gefangene. Mit Anstrengung aller Kraft drückte der leichte Körper gegen die Thür, doch vergebens, sie wich und wankte nicht.

„Deffnen Sie! Was hat ich Ihnen?“ erklang es von Elses Lippen.

„Sie waren schön, und das war Ihr Verderben. Ich hasse die Schönheit wie die Nacht den Tag und kämpfe mit dieser, bis sie unterliegt.“

„O mein Gott!“, stöhnte die Verzweifelte. Das Klirren der Schlüssel, ein furchtbares Hohnlachen drang noch von der Davoneilenden nach unten und warf sein Echo gegen die dicken Mauern. Die Lampe entfiel den zitternden Händen Elses, sie selbst stürzte ohnmächtig mit dem Kopf: „Mein Traum, mein Traum!“ zu Boden. . . .

Stolz aufgerichtet, doch bleich wie der Tod, läutete Wanda eine halbe Stunde später, bestellte bei dem eintretenden Diener das Anspannen und befahl Frau Franz zu sich herauf; als diese gleich darauf erschien, fand sie die Dame beim Einpacken eines umfangreichen Koffers. Ein buntes Durcheinander, als hätten böse Geister hier gehaust, lag auf sämtlichen Möbeln gebreitet.

halt zum Schrot nannte man Korn, Vöthigkeit oder Feinheit der Münze. Von der Münze übertrug man den Ausdruck „von echtem Schrot und Korn“ auf die Menschen. Die älteren besonderen Münzgewichte sind seit 1857 in unserem Vaterlande durch das gewöhnliche Gewicht ersetzt worden, und ebenso ist die ältere Angabe des Korns beim Golde nach 24 theiligen Theilen, welche man Karat nannte, und von denen jeder wieder in 12 Grän zerfiel, beim Silber waren es 16 Theile von je 18 Grän, abgekommen. Man bezeichnet jetzt das Korn durch einen Dezimalbruch, welcher den Theil angiebt, welcher von einer Legierung auf das Edelmetall kommt. In Deutschland hat die Goldmünze $\frac{9}{10}$ Edelmetall, nach dem Dezimalsystem, in England ist die Goldmünze etwas besser, sie hat $\frac{11}{12}$ Feingehalt, der besseren Prägung halber. Dagegen kennt England nicht das kostenlose Einziehen von Münzen, die das Wassergewicht nicht mehr haben. Der Einfuhrer haftet in England für den Fehlgehalt. Deshalb senden die großen Banken an die Bank von England nur ganz neue Goldstücke ein; die alten, schlechten wandern in die Provinzen. Die Uebelstände aus diesem Verfahren ergeben sich von selbst. Diese werden in Deutschland durch das konstante Verhalten der Reichsbank und Reichsregierung verhütet und so dem Publikum eine große Annehmlichkeit und Bequemlichkeit sowie auch Sicherheit verschafft.

Das Prüfen der Goldstücke in dem Zimmer der Reichsbank, wo die automatische Goldwaagen stehen, geht sehr schnell; mit Hilfe der schiefen Ebene rollt ein Goldstück nach dem anderen auf die selbstthätige Goldwaage. Die guten Stücke fallen in eine Schublade rechts, die schlechten links. Von den in meiner Gegenwart aufgelegten hundert 20-Markstücken waren 6 zu leicht, sie befanden sich auf der linken Seite. Der Beamte legte sie auf die Präzisionswaage; diese Waage geht mit großer Sicherheit und Deutlichkeit jedes Milligramm an und befindet sich unter einem Glasbehälter. Von den 6 zu leichten 20-Markstücken hatten 2 noch das Wassergewicht, die anderen wurden in einen besonderen Behälter gebracht, um demnächst zur Münze zu wandern.

Von dem Zimmer der Goldwaagen

„Was befehlen das gnädige Fräulein?“ wachte die Frau endlich zu fragen, nachdem sie eine gerammte Weite kopfschüttelnd der wilden Gast zugesehen hatte.

„Nicht viel, ich habe mich entschlossen der Herrschaft nachzuziehen. Die Einsamkeit auf unserem alten Adlershorst könnte ich nicht ertragen, um so weniger, als Fräulein von Clauvi, auf deren anregende Gesellschaft ich rechnete, sich so leidend fühlt, daß sie ungeführ! auf ihrem Zimmer bleiben will. Respektieren Sie unter allen Umständen den Wunsch, damit durch nichts die Ruhe der Leidenden gestört wird, verstehen Sie?“

„Ja wohl, gnädiges Fräulein.“

„Morgen früh können Sie einmal bei ihr anklopfen, früher nicht!“

„Es soll geschehen. Ja, ja, unser armes, liebes Fräulein sah in letzter Zeit recht schlecht aus; so schön, so gut und doch dabei unglücklich, wer weiß, was ihr fehlen mag.“

„Beste Frau Franz“, erwiderte die Dame, einen theilnehmenden Blick erzwingend und der Frau gültig auf die Schulter klopfend, „das kleine, thörichte Herz wird unbedingt mit im Spiele dabei sein.“

Die Alte nickte zustimmend.

„Der Wagen, gnädiges Fräulein“, meldete Peter.

„Gut, Sie bringen mich zur Station.“

brachte mich mein Führer in den Vor- und Tages-Treior. Darüber im nächsten Artikel.

Litterarisches.

-- Von größter Vielseitigkeit und recht praktischem Werthe erweist sich wiederum die soeben erschienene Nummer 15 des beliebten Frauenblattes „Hauslicher Rathgeber“. Der erste Artikel „Zeit“ zeigt, wie die vielbeschäftigte Hausfrau durch zielbewusstes Handeln in Stande ist, auch die größte Arbeitslast zu bewerkstellern. Daran schließt sich eine höchst beherzigenswerthe Betrachtung über „Die religiöse Erziehung der Kinder“, ferner ein von großer Einsicht und viele Erfahrung zeugender Artikel aus der beliebten Feder von Alice Kinkel, über „Waarenkritik und Waarenkunde.“ Interessantes und gebiegenes Feuilleton, worin die reizende Novelle „Auf Osterurlaub“ von Efr. Wilde eine amüsante Fortsetzung erfährt. Der Wödenheil bringt in Betracht der beginnenden Reisesaison einfache und hübsche Reisetouletten für Damen, Promenaden- und Frühjahrskostüme, Jackenfleider, Hüte, Mäntel und Sonnenströme. Brat-, Koch- und Badrezepte, sowie zahlreiche Hinweise zur Instandhaltung von Garderobe und Hausrath füllen den hauswirtschaftlichen Theil dieses praktischen Mattes. Wer das Jesele noch nicht kennt, veräume es im eigenen Interesse nicht, sich durch Probenummern von dem Gebotenen selbst zu überzeugen; dieselben werden stets gratis und franko abgegeben. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1.40 Mk. Preisrathsel mit Hunderten von Preisen vierteljährlich. Verlag Robert Scheweitz, Berlin W., Sienemannsstraße 5.

-- Von dem Illustrierten Sonntagsblatt für das christliche Haus „Grüß Gott“ ging uns soeben das nur 20 Pfennig kostende VII. Heft des XVIII. Jahrgangs zu. Dasselbe hat folgenden Inhalt: Es ist vorbracht! -- Urbauliche Betrugstatung XXV. XXVIII. Osterhoffen und Osterfreude XXV./XXVIII. -- Nichts Neues unter der Sonne. -- Das Leid. -- Frühlingmärchen. -- Ostern. -- Ein Becher kalten Wassers. -- Osterlied. -- Gelbesgegenwart. -- Osterfreude. -- Nach Italien XXVII./XXVIII. -- Luther und Papst Leo als Brillenträger. -- Die Reformation. -- Zur Hochzeit. -- Zur Konfir-

mation. -- Präsident Roosevelt und die Bibel. -- Zur Konfirmation. -- Welche Fortschritte hat die Evangelische Bewegung in Oesterreich im Jahre 1901 gemacht? -- Aus Welt und Zeit. -- Unsere Bilder. -- Vom Büchertisch. -- Räthsel. -- Gemeinnütziges. -- Anzeigen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen zc. oder auch die Verleger Greiner & Pfeiffer, Stuttgart, entgegen.

Notiz.

-- Eine große internationale Hundeaussstellung veranstaltet der „Jagdhund-Verein Boryomern“ am 28. und 29. Juni zu Straßund. Die bekanntesten Kynologen haben als Preisrichter bereits zugesagt. In allen offenen Klassen werden Geldpreise vergeben. Viele werthvolle Ehrenpreise sind bereits gestiftet. Programm und Meldebuch durch Herrn G. Dieblich, Panfow Berlin.

Lokales.

Willau, den 15. April 1902.

Am 16. April:

Sonnenaufg. 4 U. 59 M., Mondaufg. 0 U. 00 M. 3.
Sonnenuntg. 7 „ 02 „ | Monduntg. 2 „ 12 „ M.

-- Ein kleines Feuer in einem Hause der Breitstraße (Budinck'sches Restaurant) konnte am Freitag Abend noch rechtzeitig durch einige Eimer Wasser gelöscht werden. Die hiesige Pflichtfeuerwehr war gleich nach dem Feuerruf zur Stelle. Die vorgefahrene Spritze kam nicht mehr in Thätigkeit.

Von Nah und Fern.

-- Eine entsetzliche Szene trug sich kürzlich in dem unweit der russischen Grenze gelegenen oberösterreichischen Dorf Wibelau zu. Der in den dortigen Staatswaldungen angestellte Förster Ruba unternahm mit seiner Frau und seinen drei Kindern, zwei Knaben und einem Mädchen, einen mehrtägigen Besuch bei einem Freunde. Ruba besitzt einen bedeutenden Hundezwinger. Vor

Hier schließen Sie den Koffer und schaffen ihn hinunter.“

Mit allen Anzeichen der größten Aufregung, ja, wie Frau Franz es schien, als stände der Böse hinter ihr, beendete Wanda ihre Toilette und ging von der Haushälterin gefolgt, den Corridor entlang. An Elses Thür stand sie horchend einen Augenblick still und fragte leise, der Stimme einen weichen, sanften Klang gebend:

„Fräulein, wie geht es Ihnen? Schlafen Sie?“ Und auf den Zehenspigen davon schleichend, sagte sie zu ihrer Begleiterin gewandt: „Sie ruht endlich, es ist dem armen Kinde zu gönnen, ihre Nerven waren überreizt.“

Mit einem gnädigen Kopfnicken gegen die Zurückbleibende, stieg sie trotz ihrer sonstigen Schwerfälligkeit sehr behend in den Wagen, neigte sich noch einmal heraus, und davon rollte die Equipage.

Die biedere Haushälterin schaute den drohenden Himmel von allen Seiten an und während sie in ihr kleines Stübchen zurückkehrte, für sich sprechend: „So gültige Worte hörte ich von der Gnädigen noch nie, aber trotz alledem schob so mancher böse Blick aus den Augen, daß einem ordentlich das Grausen ankam. Besser für das liebe Kind dort oben ist es, daß das gnädige Fräulein

nicht dablief, die hätte sie autode gequält, denn mit der großen Liebe ist's doch nicht weit her. Aber stören mag ich das Fräulein auf keinen Fall, wenn sie etwas wünscht, ist ja die Glockenschur neben ihrem Bett.“ ... Es mochte 7 Uhr sein, als die Odellafche Equipage heute zum zweitenmal vor dem Portal des Bahnhofgebäudes hielt -- wenige Minuten später brauste der Zug heran. Hoch aufatmend empfing Wanda das Billet aus Peters Händen und mit triumphierendem Lächeln schmiegte sie sich in einen hohen Plüschfessel der ersten Klasse, während der Zug sich langsam in Bewegung setzte.

„Gottlob, das Wert wäre gelungen! Nun kommt Nora aus dem Hause und ich habe endlich gewonnenes Spiel. Nicht im mindesten fühle ich Reue“, fügte die nachlässig Ausgestreckte mit einem böshaften Lachen hinzu, „im Gegentheil verspüre ich hohe Genugthuung über mein Vorgehen. Sterben? bah, es stirbt sich nicht so leicht, man wird sie morgen in dem düsteren Keller auffinden, denn sie wird es nicht daran fehlen lassen, sich bemerkbar zu machen; dann ist ihr das Haus für immer verleiht und sie macht sich eilig aus dem Staube.“

(Fortsetzung folgt.)

seiner Abreise beauftragte er einen Jagdgehilfen mit der Wartung und Fütterung der Hunde, unter welchen sich auch mehrere Wolfshunde und Doggen, befanden. Der Jagdgehilfe vernachlässigte jedoch seine Pflicht und benutzte die Abwesenheit seines Vorgesetzten, um einen Abstecker nach der nächsten Kreisstadt zu unternehmen, wo er in lockerer Gesellschaft seines Amtes vergaß. Als der Förster mit seiner Familie nach fünf Tagen von seiner Reise heimkehrte, hörte er die Hunde schon von weitem heulen. Während Frau und Kinder im Hof aus dem Wagen stiegen; eilte Ruba nach dem Hundezwinger, den er, nichts ahnend öffnete. Kaum war die Thür offen, als sich die hungrigen Thiere wie rasend auf die Kinder und die Frau des Unglücklichen stürzten und diese vor den Augen des entsetzten Försters zu zerfleischen begannen. Vergebens stürzte er sich auf die rasenden Bestien; er konnte seine Familie nur noch sterbend den Zähnen der Furde entreißen. Die Kinder starben nach wenigen Augenblicken, die Frau erlag am anderen Tage den erhaltenen Bisswunden.

Personalien.

Geboren.
Dem Prediger Tribunait ein Sohn.
Ausgebot.
Gepädträger Oskar Berger mit Rosa Martha Schilling beide aus Pilsan.

Alt-Pilsan.

Kirchliche Nachrichten.
Tausen.
Otto Paul, Sohn des Fischers Karl Bärholz, Trauungen.
Maschinist Rudolf Albert Weg und Jungfrau Marie Johanne Sameer, beide aus Alt-Pilsan.
Sterbefälle.
Ortsarme Wittwe Wilhelmine Gerlach geb. Koske, 86 Jahre 6 Monate, Altersschwäche.
Scharwester Julius Volk aus Camstigall, 68 Jahre, Schlagfluß.
Carl, Sohn des Maschinengehilfen August Wied, 16 Tage, Geschwür.
Freida, Tochter des Besitzers Gottfried Köt aus Camstigall, 1 Jahr 7 Monate, Keuchhusten.

Sonntag, den 20. April, nachmittags 4 Uhr
findet im Restaurant „Flora“ Alt Pilsan eine öffentliche **Berjammlung**

der Maurer, Zimmerer und verwandter Berufsgenossen statt.

Die Einberufer

Kleefeldt, Maurer. Ritter, Maurer.

Schützenhaus.

Heute Mittwoch zum Kaffee

Waffeln

Hochachtungsvoll
G. Murach.

Vin hier mit einer Ladung **Eilern- und Birken-Alohenholz** angekommen.

Schiffer Quaeck.

Blendend weißen Teint und frische rosige Gesichtsfarbe erzielt man durch die bestempfohlene

Liebig's Seife

à Stück 50 Pfg. in der Apotheke d. Herrn **A. Elias.**



Zur Einsegnung empfehle gold. sowie silb. Damen- und Herrenuhren, vorzügliche Werke (2 Jahre Garantie) sowie als Gold- u. Silberfachen als Broschen, Boutons, Kreuze, Medaillons, Ringe, Colliers, Armbänder, Haarpfeile, Schlüsselnadeln, silb. Fingerhüte, silb. Fassungen zu Zweimarkstücken, lange Damentetten u. s. w. zu bekannt billigen Preisen.

O. Strahlendorf, Uhrmacher.

Größtes Lager von fertigen Grabdenkmälern aus Granit, Labrador, Syenit, Marmor u. Sandstein empfiehlt

A. Pelz,

Königl. Hof-Steinmetzmeister
Königsberg i. Pr.

Borsenstr. 5
Schleif- und Polierwerkstätten mit Maschinenbetrieb für Granit und Marmor

Grabeinfassungen

aus Kunststein in verschiedenen Formen. Zeichnungen mit Preisangabe gratis.

Prima

Tilsiter Fettkäse

à Pfund 80 und 70 Pfg., hochfeinen Halbfettkäse à Pfund 50 Pfg., Magerkäse in sehr schöner Waare à Pfund nur 20 Pfg., Romatour, voll, fett 40 Pfg., Worienner, acht 80 Pfg. pro Stück, alle andere Molkereiprodukte gut und preiswerth.

Weierei-Niederlage Fischhansen, Gouvernementsstraße.



Pilsan bei:
Herrn Julius Schoeffer.

Mit Bliheschnelle

verschwinden Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Flechten, Blüthchen, Finnen, Gesichtsröthe zc. durch tägliches Waschen mit

Radebenler

Carbol-Theerschwefel Seife v. Bergmann & Co., Radebeul-Drosden
Schutzmarke: Steckenpferd

à St. 50 Pfg. bei Apotheker Elias.

Fahnen Reinecke, Hannover.

Aechten Hausfrauen!!

Verwendet

Marke **Brandt-**

„Pfeil“

Caffee

als besten, im Verbrauch billigsten Caffee-Zusatz und Caffee-Ersatz.

Zu haben in allen Colonialwaaren Handlungen.

Ein

möbliertes Zimmer

vom 1. Mai und kleine Wohnungen vom 1. Juli zu vermieten bei

Fr. Harder.

Bekanntmachung.

Das Publikum der Stadt Pilsan wird aufgefordert nur während der Vormittagsdienststunden (im Sommerhalbjahr von 7 bis 12 Uhr, im Winterhalbjahr von 8 bis 12 Uhr mittags) persönlich in Sparkassen-, Kammerkassen-, Polizei-, Steuer-, Armen- und Standesamtangelegenheiten bei den Beamten der betreffenden Bureaus vorsprechen zu wollen. Nachmittags sind alle Bureaus für das Publikum geschlossen und können nur wirklich eilige Sachen dann angenommen werden. — Es wird noch bemerkt, daß der Unterzeichnete, wenn sein anderweiter Dienst es gestattet, für das Publikum jeden Tag von 9-12 Uhr vormittags zu sprechen ist.

Pilsan, den 4. April 1902.

E. Ender, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen, welche einen Abzugschein bei der Polizei-Verwaltung nachsuchen, haben nachzuweisen, daß sie entweder die fälligen Steuern bezahlt haben, oder nicht feuerpflichtig sind.

Diese Nachweise werden im Stadtbezirk II von dem Einnehmer Naudisch und im Stadtbezirk I von dem Hauptkassenrentanten Buber ertheilt.

Pilsan, den 7. April 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der von der Stadtverwaltung gepachtete Bleichplatz soll eingezäunt und eingegrast werden. Die Arbeits- und Lieferungsbedingungen sind vom Magistrats-Bureau gegen Schreibgebühren zu erhalten. Offerten sind bis zum 18. April d. Js. dem unterzeichneten Magistrat einzureichen.

Pilsan, den 12. April 1902.

Der Magistrat.

E. Ender.

Ordnung No. 4

betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Reichsbraustener und einer Biersteuer in der Stadtgemeinde Pilsan.

Auf Grund des Beschlusses des Magistrats vom 20. Februar 1901 und der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. März 1901 hier selbst wird hierdurch gemäß

der §§ 13. 18. 82. des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadtgemeinde Willau die nachstehende Steuerordnung erlassen. —

I. Zuschlag zur Reichs-Brausteuern.

§ 1. Steuerfuß.

Von dem im Gemeindebezirk Willau gebrannten Biere wird ein Zuschlag von fünfzig vom Hundert des nach dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1872 (R. G. Bl. S. 153) festgestellten Brausteuersfußes erhoben.

§ 2. Zeit der Zahlung.

Der Zuschlag ist von den Brauereibesitzern, gleichwie die Reichsbrausteuern bei der Anmeldung und Versteuerung oder bei der Einzahlung der Fixations-Raten an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 3. Erstattungen.

Für die Erstattung des Zuschlages sind die wegen Erstattung der Reichsbrausteuern in § 7 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1872 gegebenen Vorschriften maßgebend; sie erfolgt auf Grund einer Bescheinigung der Steuerbestelle über die bewirkte Erstattung der Reichsbrausteuern. —

§ 4. Ausfuhrvergütung.

Für das nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung aus dem Gemeindebezirk Willau ausgeführte Bier wird der gezahlte Zuschlag, welcher nach dem Verhältnisse der verwendeten Braustoffe zu der Menge des Verfaßtes fertig hergestellten Bieres berechnet wird, voll vergütet. — Der Anspruch auf die Vergütung wird nur denjenigen Brauereibesitzern, welche selbstgebranntes Bier ausführen und Bücher führen, aus denen die zur Bierbereitung verwendeten Stoffe hergestellten verkaufsfertigen Bieres, die ausgeführten Biermengen und die Namen und Wohnorte der Empfänger für jede in der Brauerei gebraute Bierorte gesondert nachgewiesen, sich ergeben. Die Bücher müssen auf Erfordern den von dem Magistrat mit der Aufsicht beauftragten Beamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden. Die Ausfuhr muß in geachteten spundvollen Fässern oder in vollen und für jedes Frachtkübel gleich großen Flaschen mit darauf befindlicher Bezeichnung des Namengehalts erfolgen. Der Berechnung der Ausfuhrvergütung ist der Namengehalt der zur Ausfuhr benutzten Gefäße zu Grunde zu legen. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich auf Anweisung des Magistrats durch die Stadtkasse.

II. Steuer von eingeführtem Bier.

§ 5. Steuerfuß.

Von dem in dem Gemeindebezirk Willau eingeführten Bier wird eine Steuer erhoben, welche fünfundsechzig Pfennige für das Hektoliter beträgt.

§ 6. Befreiungen.

Von der Steuer befreit ist:

- a) Bier, welches in Mengen von nicht mehr als zwei Litern eingeführt wird.
- b) Bier, welches durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird. — Durchgeführtes Bier ist auch solches, welches auf der Eisenbahn zugeführt, ohne in der Stadt eingebracht zu werden, auf dem Bahnhofe lagert und demnächst in den Urgebinden weiterbefördert wird, oder welches auf der Mäse oder auf Schiffen eingegangen, in denselben Gefäßen und mit denselben Frachtbriefen u. s. f. weitergeht.
- c) Sogenanntes Heroubier einer im Gemeindebezirk belegenen Brauerei, welches auf diese in den Urgebinden zurückgelagt, sofern die dafür seiner Zeit gezahlte Ausfuhrvergütung erstattet wird.

§ 7. Art, Ort und Zeit, sowie Ueberwachung der Einfuhr.

Jede Einfuhr von Bier muß in geachteten Fässern mit darauf befindlicher Bezeichnung des Namengehalts oder in Flaschen,

welche für jedes Frachtkübel gleichartig sind, erfolgen. — Die Einfuhr darf nur auf einer Einfuhrstraße und nur während der Tageszeit geschehen. Einfuhrstraßen sind:

- a) die hier einmündenden Eisenbahnen,
- b) die als Einfuhrstraßen vom Magistrat ausdrücklich bezeichneten Land- und Wasserstraßen mit den für letztere bestimmten Landungsplätzen. — Als Tageszeit wird angesehen:
 - a) in den Monaten Mai bis September die Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.
 - b) in den Monaten Oktober bis April die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.Die Einfuhr außerhalb dieser Zeit ist zulässig:

- a) wenn sie mittelst der dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, der regelmäßigen Schiffsverbindungen oder der Fahrposten erfolgt.
- b) wenn in besonderen Fällen die Erlaubnis vom Magistrat vorher erteilt worden ist, unter den dabei festgesetzten Bedingungen. Jeder Frachtführer ist verpflichtet, den Aufsichtsbeamten auf Erfordern die zu den eingehenden Biersendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbrief u. s. f. vorzuzeigen. —

§ 8. Zahlung der Steuern.

Von auswärts eingeführtes Bier muß von dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfang während der üblichen Dienststunden auf der Stadtkasse angemeldet und versteuert werden. Steuern, welche hiernach an Sonn- und Festtagen entrichtet werden mußten, sind am Vormittage des nächsten Werktages zu zahlen. — Wer Bier empfängt, welches von auswärts eingeführt ist, hat der Kasse eine mit seiner Unterschrift versehene Anzeige in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus welcher der Name und Wohnort des Absenders, die Art des empfangenen Bieres und der Namengehalt der Gebinde oder Flaschen, der Lagerort, Tag und Stunde des Empfanges und der Betrag der Biersteuer ersichtlich sein müssen. Eine Ausfertigung wird dem Steuerpflichtigen mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben, dieselbe ist in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern vorzuzeigen. Der Berechnung der Biersteuer ist der Namengehalt der zur Einfuhr benutzten Gefäße zu Grunde zu legen.

§ 9. Lagerbuch.

Wer sich mit dem Kauf von Bier zum Weiterverkauf oder Ausschank befaßt, hat über das nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung unmittelbar von auswärts bezogene Bier, welches von dem etwa vorhandenen einheimischen getrennt zu lagern ist, ein Lagerbuch zu führen. In dieses sind in Bezug auf das eingeführte Bier, der Absender, die Zahl und der Namengehalt der Fässer oder Flaschen, die Art des Bieres, der Lagerort, Tag und Stunde des Empfanges und der Betrag der Biersteuer, in Bezug auf das abgegebene oder ausgeführte Bier der Empfänger, Zahl und Namengehalt der Fässer oder Flaschen, die Art des Bieres, insbesondere eine erfolgte Ab- oder Auffüllung, Tag und Stunde der Abgabe oder Ausfuhr und der Betrag der zurückgehaltenen Biersteuer spätestens am Tage nach dem Empfang der Bescheinigung oder Abgabe vom Ausschank einzutragen. Das Lagerbuch ist nebst dem Sammelhefte der Anzeiger (§ 8) jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörden und Aufsichtsbeamten bereit zu halten.

§ 10. Durchsuchungen.

Den Aufsichtsbeamten ist von denjenigen, welche Bier von auswärts bezogen

haben, Schußs Vornahme von Durchsuchungen der Zutritt zu den Räumen in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten.

§ 11. Ausfuhrvergütung.

Den in § 9 bezeichneten Händlern wird für das von ihnen nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung in den Gemeindebezirk eingeführte und versteuerte Bier, sofern sie dasselbe aus dem Gemeindebezirk ohne vorausgegangen Vermischung mit anderen Bieren oder mit Wasser oder sonstigen Stoffen wieder ausführen, die nachweislich gezahlte Steuer voll vergütet. — Der Anspruch auf die Vergütung wird den Gewerbetreibenden nur dann zugestanden, wenn sie Lagerbücher nach § 9 ordnungsmäßig führen und zur Einsicht der Aufsichtsbeamten jederzeit bereit halten. Auf die Berechnung und Zahlung der Vergütung findet § 4 Abs. 4 Anwendung.

III. Zulässige Vereinbarungen.

§ 12.

Der Magistrat ist befugt mit einzelnen Steuerpflichtigen zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs, ferner, betreffs der Zahlung und Vergütung der Steuer besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen dürfen nicht zu Ungleichheiten in der Besteuerung führen, und bedürfen der Genehmigung der vorgesetzten Aufsichtsbehörde (Bezirksausschuß).

IV. Strafen.

§ 13.

Zwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung werden mit einer Strafe von 3 bis zu 30 Mk. belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerentziehung die hinterzogene Steuer nachzugahlen.

V. Inkrafttreten der Steuerordnung.

§ 14.

Diese Steuer-Ordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Bezirksausschuß und des Ober-Präsidenten der Provinz Ostpreußen, sowie nach erfolgter Bekanntmachung im Kreisblatt des Kreises Fischhausen in Kraft und werden vor Inkrafttreten dieser Steuer-Ordnung alle vorhergegangenen darauf bezüglichen Steuer-Ordnungen und Bestimmungen hiermit aufgehoben.

Willau, den 18. Dezember 1901.

Der Magistrat.

E. Ender. **Porsch.**
Die Stadtverordneten.
Meissner. **Jauzen.** **Reimer.**

Nachtrag.

§ 5 der vorstehenden Steuerordnung wird dahin abgeändert, daß von den im Stadtbezirk Willau eingeführten leichteren Bieren eine Steuer von fünfzig Pfennig pro Hektoliter, und den eingeführten schweren Bieren eine Steuer von fünfundsechzig Pfennig pro Hektoliter erhoben werden soll.

Willau, den ^{15.}/_{20.} Februar 1902.

Der Magistrat.

Ender. **Porsch.**

Die Stadtverordneten.

Meissner. **Spindler.** **Hoepfner.**
Vorstehende Steuerordnung nebst Nachtrag wird hierdurch genehmigt.
Königsberg, den 10. März 1902.
Namens des Bezirks-Ausschusses.
L. S. Der Vorsitzende.
Unterschrift.

Zu der vorstehenden Ordnung — mit dem § 5 in der Fassung des Nachtrages — spreche ich hiermit kraft der mir von den Herren Ministern der Finanzen und des Innern erteilten Ermächtigung auf Grund des § 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 meine Zustimmung aus.

Königsberg, den 22 März 1902.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.
L. S. Unterschrift.